

Haus- und Badeordnung **für das Panorama-Bad und Panorama-Freibad**

1. Geltungsbereich:

1.1

Die Haus- und Badeordnung gilt für das Panorama-Bad Freudenstadt mit Sport- und Freizeitbad, Vitalbereich und Sauna sowie für das Panorama-Freibad Freudenstadt und ist für alle Besucher und Besucherinnen (Gäste) dieser Einrichtungen verbindlich. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

2. Allgemeines:

2.1

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Bäder einschließlich Eingang und Außenanlagen. Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gefährdet, belästigt oder gestört werden. Rechts-/Linksextremistische, rassistische und/oder diskriminierende Äußerungen, Gesten Kleidung oder Tattoos führen zum Ausschluss vom Badebetrieb.

2.2

Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle damit verbundenen Regelungen an.

2.3

Die Bade- und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
Die Bade- und Saunaeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

2.4

Gegenstände aus Glas oder andere zerbrechliche Gegenstände (z.B. aus Porzellan oder Keramik) dürfen wegen der Verletzungsgefahr im gesamten Bereich des Panorama-Bades, und des Panorama-Freibades nicht in die Anlagen eingebracht werden (ausgenommen ist die Terrasse der Freibadgastronomie).

Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu verwenden.

2.5

Das Personal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder Verstöße können eine Strafanzeige nach sich ziehen.

2.6

Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung über Fundgegenstände erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Verderbliche Waren werden täglich nach Schließung des Bades entsorgt.

2.7

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren und Filmen nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.

2.8

Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.

2.9

Im Winter kann es zu eingeschränktem Winterdienst kommen

3. Öffnungszeiten, Zutritt und Tarifsysteem:

3.1

Die Betriebszeiten und Tarife für das Panorama-Bad und Panorama-Freibad sind durch einen gesonderten Aushang, der Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung ist, vor der Kasse bekannt gemacht.

3.2

Bei Überfüllung können einzelne Bereiche zeitweise für weitere Gäste gesperrt werden. Bei besonderen Anlässen kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränkt werden. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

3.3

Die Bade- und Saunazeit endet 15 Minuten vor Schließung des Bades. Einlass im Panorama-Bad ist bis 1,5 Stunden vor Betriebsende, Einlass im Panorama-Freibad bis 45 Minuten vor Betriebsende.

3.4

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (Alkohol, Cannabis oder sonstige Drogen) stehen.
- b) Personen, die Tiere mit sich führen.
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden (eine fehlende Übertragungs- oder Infektionsgefahr kann durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden).
- d) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können sowie Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres.
Kinder, Erwachsene, die sich nicht selbstständig über Wasser halten können, Blinden, Personen mit geistigen Behinderungen oder Personen, die unter Ohnmachts- oder Krampfanfällen leiden, ist die Benutzung der Bäder und der Sauna nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet, die für diese Person alleinverantwortlich ist.

3.5

Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Zutritt zur Sauna nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet, die geeignet und bereit ist, die Aufsicht zu gewährleisten.

3.6

Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Datenträgers bzw. eines Barcodetickets für die in Anspruch genommenen Leistungen sein.

3.7

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelt bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Unter Vorlage eines gültigen Ausweises werden für personifizierte Wertkarten und Saisonkarten für das Panorama-Freibad nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr (gemäß den ausgehängten Preislisten für das Panorama-Bad bzw. das Panorama-Freibad), neue Wertkarten über das bestehende Restguthaben, bzw. eine Saisonkarte für die restliche Badesaison eines Jahres, ausgestellt.

3.8

Wechselgeld und Kassenbon sind sofort zu kontrollieren. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

3.9

Schulen und Vereine können die Bäder nach vorheriger Vereinbarung in geschlossenen Gruppen benutzen.

3.10

Bei Benutzung der Bäder durch solche geschlossenen Gruppen übernimmt der Leiter der Gruppe die alleinige Aufsicht und Verantwortung über die Gruppe. Er ist für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung neben den einzelnen Benutzern verantwortlich. Die Befugnisse des Aufsichtspersonals, Anordnungen und Anweisungen zur Durchsetzung der Haus- und Badeordnung, bleiben dabei unberührt.

3.11

Die Geschäftsführung kann die Benutzung der Bäder oder Teile davon, z.B. durch Schul- und Vereinsschwimmen, Veranstaltungen und Kurse einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

4. Haftung:

4.1

Die Bade- und Saunagäste benutzen die Bäder und/oder die Sauna einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet für Schäden der Badegäste grundsätzlich nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragsverpflichtung und wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den PKW-Abstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge und für die von den Badegästen mitgebrachten Gegenstände wie Bekleidung, Wertsachen und Bargeld für Beschädigungen dieser Sachen durch Dritte und für die an den ausgewiesenen Fahrradstellplätzen abgestellten Fahrräder.

4.2

Bei Schadensfällen ist dem Schwimmbadpersonal unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen.

4.3

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes

und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtungen zu kontrollieren und den Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

4.4

Der Gast muss Eintrittskarten, Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger, Barcodetickets oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die vom Badbetreiber geliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und vor dem Verlassen des Bades zurückzugeben.

5. Nutzung von Panorama-Bad und Panorama-Freibad:

5.1

Die Bade- und Saunazeit beginnt mit dem Passieren der Einlasskontrolle und endet mit der Rückgabe des Datenträgers bzw. des Barcodetickets an der Auslasskontrolle. Der Datenträger dient zum Verschließen des Garderobenschrankes. Die Spinde im Freibad können mit einer 2 €-Münze verschlossen werden.

5.2

Vor der Benutzung der Schwimmbecken oder der Sauna ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Dusche ist nicht gestattet. Im Panorama-Freibad dürfen Seife und andere Körperreinigungsmittel nicht in den Außenduschen benutzt werden. Das Rasieren, Haare färben sowie Pediküre/Maniküre ist im gesamten Bade- und Saunabereich nicht gestattet.

5.3

Der Aufenthalt ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Das Umziehen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und Umkleiden gestattet.

5.4

Die Rutschen dürfen nur entsprechend den Ampelsignalen benutzt werden. Die an den Rutschen aushängenden Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der dauerhafte Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten. Dieser Bereich ist nach der Landung sofort zu verlassen.

5.5

Für die Nutzung des Panorama-Bades gelten folgende besondere Bestimmungen (5.5.1-12):

5.5.1

Die Bade- und Saunagäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Ruheräume und die Beckenbereiche nicht mit Straßenschuhen betreten.

5.5.2

Die Sauna ist ein textilfreier Bereich. Die Saunanutzung erfolgt ausschließlich mit Handtuch.

5.5.3

In den Saunakabinen werden Wasseraufgüsse grundsätzlich nur durch das Saunapersonal ausgeführt. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden. Während des Saunaaufgusses herrscht Ruhe. Kinder unter 6 Jahren dürfen an den Saunaaufgüssen nicht teilnehmen.

5.5.4

Der gesamte Saunabereich ist ein Ort der Ruhe und Entspannung, gegenseitige Rücksichtnahme ist daher erforderlich.

5.5.5

In den Ruheräumen haben sich Bade- und Saunagäste so zu verhalten, dass andere Besucher nicht belästigt oder gestört werden.

5.5.6

In der Sauna ist die Benutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion nicht gestattet.

5.5.7

Stühle und Liegen sind für alle Gäste da. Sie dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden.

5.5.8

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:

- a) der Sprungbereich frei ist.
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- c) der Einsprung-Bereich umgehend verlassen wird.
- d) das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Betrieb der Sprunganlage untersagt ist.

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet allein das zuständige Aufsichtspersonal.

5.5.9

Der gesamte Vitalbereich ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Es ist auf ständige Rücksichtnahme zu achten. Es ist nicht gestattet, in die Becken zu springen. Der Zugang zu den Grotten ist unter den dort ausgeschriebenen Regelungen möglich.

5.5.10

Das Rennen im Badebereich ist untersagt.

5.5.11

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen und ab einem Alter von 18 Jahren gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

5.5.12

Den Bade- und Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen.

5.6

Für die Nutzung des Panorama-Freibades gelten zusätzlich folgende besondere Bestimmungen (5.6.1-8):

5.6.1

Fahrräder sind an den ausgewiesenen Stellplätzen abzustellen.

5.6.2

Skateboards, Inliner, City-Roller etc. dürfen auf dem gesamten Gelände nicht genutzt werden.

5.6.3

Das Klettern auf Bäume ist nicht gestattet.

5.6.4

Das Trennseil zwischen Nichtschwimmerbereich und Schwimmerbereich darf nur durch das Aufsichtspersonal entfernt werden.

5.6.5

Das Rauchen ist nur ab einem Alter von 18 Jahren auf der Liegewiese außerhalb der Beckenumgänge und auf der Terrasse gestattet. In den übrigen Bereichen ist das Rauchen untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Die Nutzung von Wasserpfeifen ist nicht gestattet.

5.6.6

Den Badegästen ist die Benutzung von Tonwiedergabegeräten in angemessener Lautstärke gestattet, soweit andere Badegäste dadurch nicht gestört werden.

5.7

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken oder das Untertauchen anderer Personen ist nicht gestattet.

5.8.

Bei Gewitter sind der Außenbereich des Panorama-Bades, die Becken des Panorama-Freibades und die Liegewiese sofort zu verlassen. Damit verbundene eingeschränkte Nutzungen des Panorama-Bades und/oder seines Panorama-Freibades berechtigen nicht zu einer Rückerstattung des Eintrittspreises.

6. Inkrafttreten:

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

7. Informationspflicht nach dem Verbraucher Streitbeilegungsgesetz:

Der Stadtwerke Freudenstadt-Bäderbetrieb-, Reichsstraße 9, 72250 Freudenstadt, ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet, noch bereit. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Kontakt: Straßburger Straße 8, 72694 Kehl, Telefon: 0049 7851 79579 40, Telefax: 0049 7851 79579 41, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de (www.verbraucher-schlichter.de). Zur Beilegung der genannten Streitigkeiten wird der Stadtwerke Freudenstadt-Bäderbetrieb an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle nicht teilnehmen.

Freudenstadt, den ...22. Juli 2025..



Ursula Stiefken
Geschäftsführerin